



18.310

**Standesinitiative Wallis.
Wasserkraft. Für eine Lockerung
des Bundesgesetzes
über den Schutz der Gewässer**

**Initiative cantonale Valais.
Energie hydraulique.
Pour un assouplissement
de la loi fédérale
sur la protection des eaux**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rieder, Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin, Vonlanthen)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Rieder, Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin, Vonlanthen)

Donner suite à l'initiative

AB 2019 S 1091 / BO 2019 E 1091

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich spreche hier als Vertreter der Kommission und nicht als Präsident des Fischereiverbandes, der ich ja auch bin; einfach damit das klargestellt ist. Letzteres sagt schon auch etwas über meine Sensibilität bezüglich Wasser – im Wasser und am Wasser – aus. Ich spreche jetzt aber hier, mit entsprechender Zurückhaltung, als Vertreter der Kommission.

Die Standesinitiative Wallis verlangt, dass die eidgenössischen Bestimmungen zur Wasserkraft, insbesondere das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, zu lockern seien. Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Die Minderheit Rieder – Herr Rieder wird den Minderheitsantrag begründen – beantragt Ihnen, ihr Folge zu geben.

Die Kommission hat sich anlässlich einer ersten Sitzung am 10. Januar 2019 ein erstes Mal mit der Initiative befasst und dabei auch die Vertreter des Kantons Wallis angehört. In der Begründung der Standesinitiative wird auch auf den Fall der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone verwiesen: Da sei angeblich alles in bester Ordnung gewesen, und trotzdem sei die Konzessionsvorgabe vor Bundesgericht gekippt. Dem war eben nicht so! Das Dossier war nicht komplett und wurde deshalb zurückgewiesen. In der Zwischenzeit wissen wir aus der Verwaltung des Kantons Wallis, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Umweltorganisationen, der Betreiberin der Wasserkraftanlage und der Verwaltung diesbezüglich an der Arbeit ist. Die Arbeit wird als lösungsorientiert beschrieben, es herrsche ein konstruktives Arbeitsklima in der Arbeitsgruppe. Man erwartet,





dass man dann im ersten Quartal des nächsten Jahres die Konzessionsgeschichte im zweiten Anlauf unter Dach und Fach bringen kann.

Die Vertreter des Kantons Wallis haben allerdings dargelegt, dass es ihnen nicht nur um diesen Einzelfall geht, sondern dass es sich um ein Problem handelt, das überall, in der ganzen Schweiz, anzutreffen sei, nämlich um den alten Zielkonflikt zwischen Nutzung und Schutz der Gewässer. Klar, das ist eine alte Geschichte. In Wasser, das turbiniert wird, können Fische nicht fröhlich plätschern. Da gibt es natürlich Zielkonflikte.

Wir haben uns in der ersten Besprechung in der Kommission intensiv ausgetauscht und dann von der Verwaltung zusätzliche Informationen verlangt, die Aussagen über das Wasserkraftpotenzial machen. Am 2. September 2019 hat sich die Kommission erneut mit der Initiative befasst. Dabei wurde uns vom BFE die Potenzialstudie "Wasserkraftpotenzial der Schweiz" vorgestellt. Ich werde jetzt nicht allzu viele Zahlen daraus herunterleihen. Ich weiss, es ist Donnerstag, und beim letzten Geschäft auf der Liste sind alle sehr ungeduldig. Man kann sagen, dass man gemäss den neuen Schätzungen zwar von einem leicht reduzierten Wasserkraftpotenzial ausgeht und dass eine um rund 500 Gigawattstunden pro Jahr höhere Reduktion auf Restwasserbestimmungen zurückzuführen ist.

Immerhin geht es beim Restwasser nicht einfach um eine Hobby-Angelegenheit der Fischer, sondern um eine Aufgabe, die in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, nämlich darum, dass der Bund sich um angemessenes Restwasser zu kümmern hat. In Prozenten sieht es in etwa so aus, dass 88 bis 94 Prozent des Wassers genutzt werden. Lediglich 6 bis 12 Prozent des Wassers lässt man als Restwasser weiterfliessen! Das ist das absolute Minimum, damit das Überleben gewisser Organismen, insbesondere auch der Fische, überhaupt noch möglich ist. Diese 6 bis 12 Prozent sind wirklich der Lebenssaft unserer Flüsse.

Bei dieser Schätzung des Wasserkraftpotenzials haben wir gesehen, dass es eine gewisse Reduktion gegenüber den Schätzungen von 2012 gibt, aber immerhin hat man Zubauten und Gletscherseen als neues Phänomen erkannt, die diese Reduktion praktisch kompensieren. Gletscherseen gibt es dort, wo die Gletscher eben weggeschmolzen sind. Diese muss man gegebenenfalls befestigen im Sinne einer Rückhaltereserve, für die dann allenfalls eine Staumauer aufgezogen werden muss. Darin liegt ein beträchtliches Potenzial.

Dann steht in der Schätzung der ominöse Satz, dass das tatsächliche Potenzial um mehrere hundert Gigawattstunden pro Jahr höher vermutet werde, dass aber aus Vertraulichkeitsgründen keine genaueren Angaben dazu gemacht werden könnten. Es sind zum Teil Projekte, die in den Hinterköpfen der möglichen Betreiber langsam Gestalt annehmen, die man aber noch nicht öffentlich machen will, um keine Hyperaktivisten zu wecken. Es könnte also allenfalls noch ein Potenzial von jährlich mehreren hundert Gigawattstunden mobilisiert werden.

Als Fazit wird also ausgesagt, dass die Ziele per 2035 erreichbar sind. Für 2050 muss man dagegen etwas vorsichtiger sein. Die Vertreter der Verwaltung haben uns versichert, dass sowohl die Verwaltung als auch der Bundesrat genau auf diese Zielerreichung ein Auge haben werden und gegebenenfalls bei uns vorstellig werden. Die Herausforderung, diese Ausbaurichtwerte einzuhalten, würden wir nicht beseitigen können, auch wenn wir jetzt dieser Initiative zustimmen würden.

Aber wir haben eben auch ein gleichwertiges Ziel zu erreichen, nämlich den Schutz der Gewässer, der eben auch in der Verfassung und in zahllosen Gesetzen festgehalten ist und mit der Energiestrategie 2050 proklamiert worden ist. Der Energiepolitik-Artikel in der Bundesverfassung hält fest: "Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung." Es ist auch ein Verfassungsziel, dass die Energieversorgung einigermaßen achtsam mit der Umwelt umgeht. Das ist auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 von allen Seiten so bekräftigt worden. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie wird uns weiterhin begleiten, da können wir jetzt machen, was wir wollen.

Bei parlamentarischen oder Standesinitiativen stellen sich immer zwei Fragen: Besteht erstens Handlungsbedarf, und ist zweitens die Initiative – die parlamentarische Initiative oder die Standesinitiative – der richtige Weg? Beim Handlungsbedarf kann man natürlich streiten. Die Ökologen werden sagen: Nein, das ist austariert, das ist ein sehr fragiles Gleichgewicht, an dem wir nicht herumdoktern sollten. Diejenigen, die eher die Versorgungssicherheit oder den Ausbau der Produktion im Auge haben, finden, dass da wahrscheinlich etwas gemacht werden müsste. Ich will diese Frage gar nicht abschliessend beantworten.

Aber bei der zweiten Frage, ob das der richtige Weg ist, setze ich ganz grosse Fragezeichen. Wenn ich mir vorstelle, dass die Kommission, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat, diese ganzen Gewässerschutzbestimmungen aufdröseln müsste – ich wage die Behauptung, dass damit unser Kommissionssekretariat an die Kapazitätsgrenzen stossen würde und dass für andere grosse Projekte wie zum Beispiel das CO₂-Gesetz die Ressourcen plötzlich knapp werden könnten. Wenn man Handlungsbedarf erkennt – ich erkenne ihn nicht und würde einen entsprechenden Vorstoss bekämpfen –, ist meines Erachtens



eine Motion der verheissungsvollere, der zweckmässigere und der vernünftiger Weg. Wenn man eben eine dieser beiden Fragen – Besteht Handlungsbedarf? Ist es der richtige Weg? – mit Nein beantwortet, dann sollte man diese Standesinitiative auch ablehnen.

Ich sage Ihnen jetzt noch einen ganz wesentlichen Grund, wieso man sie ablehnen soll. Ich zitiere aus dem Bericht der Kommission, den ich jetzt gerade nicht zur Hand habe ... so, jetzt habe ich ihn: "Die Mehrheit der Kommission ist vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen" – das war eben dieser Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie – "indessen der Überzeugung, keine Änderung der Gewässerschutzbestimmungen anzustossen. Sie erinnert an den als Gegenentwurf zur Volksinitiative 'Lebendiges Wasser' geschlossenen Kompromiss für einen wirkungsvollen Gewässerschutz von 2009, der von dieser Kommission" – also der UREK – "in die Wege geleitet wurde [...] Der Kompromiss sei hart erarbeitet worden, stellt die Kommissionsmehrheit fest, und ein erneuter Anlauf zu Änderungen der Bestimmungen bezüglich der Restwassermengen würde nicht nur eine

AB 2019 S 1092 / BO 2019 E 1092

grosse Herausforderung darstellen, sondern auch von den Kreisen, die am Kompromiss beteiligt waren, kaum mit Verständnis aufgenommen."

Ich rufe also insbesondere auch den neuen Mitgliedern dieses Rates in Erinnerung: Es gab eine Initiative des Schweizerischen Fischereiverbandes mit 160 000 Unterschriften. Bei der Behandlung dieser Initiative stellte man fest, dass sie sehr grosses Potenzial hätte; sie hätte also gute Chancen gehabt, in einer Abstimmung durchzukommen. Dann hätten rund 15 000 Kilometer Ufer saniert werden müssen. Der Kompromiss beinhaltete dann bloss noch die Sanierung von 4000 Kilometern, also rund eines Viertels, aber eben mit Restwasser usw. Man schnürte dann ein Gesamtpaket, das als indirekter Gegenvorschlag auf dem Tisch lag, und das hat die Initianten bewogen, die Initiative zurückzuziehen. Das war, unter der Leitung von Filippo Lombardi, das Werk der Kommission, der UREK-S. Ich habe es einmal als Lex Lombardi bezeichnet.

Kaum war dieser Gegenvorschlag verabschiedet, begann man, darauf herumzutampeln. Da kamen unzählige Standesinitiativen, Vorstösse, Motionen, weiss der Kuckuck was, und der Ständerat und insbesondere auch die ständerätliche UREK – ja, da war sie vor allem Umweltkommission, obwohl immer "Energiekommission" mitgemeint ist – zeigten sich immer als tapfere Fahnenträger für den Kompromiss. Sie zeigten sich gegenüber diesen Aufweichungsversuchen, sei es bei den Gewässerräumen oder bei vielen anderen Sachen, immer standhaft und hielten am Kompromiss fest.

Ich sage Ihnen, wenn jetzt dieser Kompromiss aufgedröselte würde, wäre das ein wirklich fatales Signal an Initiantinnen und Initianten. Ich könnte keinem Initiativkomitee mehr sagen, wir hätten jetzt einen guten Gegenvorschlag, sie sollen doch die Initiative zurückziehen, wenn man nachher, kaum ist er verabschiedet, daran herumdoktert. Es geht für mich auch ein bisschen um die politische Glaubwürdigkeit.

Ich mache noch einen Hinweis an die neuen Mitglieder. Sie haben am Montag vielleicht diese Nuance bemerkt: Nur die neuen Ratsmitglieder wurden hier vereidigt oder mussten zum Gelöbnis antreten. Im Nationalrat macht das immer der ganze Saal. Offenbar muss man dort das nationalrätliche Ehrenwort alle vier Jahre wiederholen. Bei uns geht man davon aus, dass es gilt, wenn jemand vereidigt worden ist oder das Gelöbnis abgelegt hat, und zwar nicht nur für die nächste Session oder die nächste Legislatur, sondern solange er in diesem Rat ist. Das hat damit zu tun, dass ständerätliche Ehrenworte eben Bestand haben und dass diese nicht verletzt werden können.

Wenn wir jetzt hier vom Pfad der Tugend abweichen, bin ich hundertprozentig sicher, dass wir bei bevorstehenden Initiativen – zwei stehen im Zusammenhang mit Wasser unmittelbar bevor – kein Komitee mehr so weit bringen werden, die Initiative zurückzuziehen, weil wir doch einen vernünftigen, guten und fairen Gegenvorschlag haben. Alle Initianten wären schlecht beraten, das zu machen.

Dazu kommt, wenn der Initiative Folge gegeben wird und wir in der Kommission an die Gesetzgebungsarbeit gehen, dass ein Rohrkrepierer entstehen könnte wie seinerzeit bei der parlamentarischen Initiative Eder. Sie erinnern sich: Da machte man ein Riesentheater, und am Ende war es eine redaktionelle Übung, mit der man die bisherige, bewährte und unbestrittene Praxis einfach noch in einen Gesetzestext goss, ohne materielle Änderung, aber mit einem riesigen bürokratischen Aufwand. Ich bin fast sicher, dass genau das Gleiche passieren würde, wenn wider Erwarten wirklich materielle Lockerungen dieser Gewässerschutzbestimmungen beschlossen würden. Dann, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, ist das Referendum so sicher wie das Amen in der Kirche. Aber nicht nur das: Dann hätten wir eben einen Rohrkrepierer, weil am Schluss in der Referendumsabstimmung alles in die Binsen gehen würde.

Es könnte sogar ein Schuss sein, der nach hinten losgeht. In der Szene – ich spreche jetzt von den Umweltorganisationen – besteht ein gewisses Unbehagen über diese dauernden Angriffe auf die Schutzbestimmungen,



es gibt Leute, die schon von neuen Initiativen sprechen. Ich sage Ihnen, im Moment ist Wasser ein schickes, ein sexy Thema. Ich denke an die Trinkwasser-Initiative, die Pestizid-Initiative und die Gletscher-Initiative, die die schmelzenden Gletscher anspricht. Ich bin überzeugt, dass im Moment der Schutz unserer Gewässer für die Bevölkerung etwas ganz Zentrales ist. Ich würde deshalb davon abraten, hier Experimente zu wagen. Man kann sich auch beim Umgang mit Wasser die Finger verbrennen.

Im Übrigen – das einfach als Klammerbemerkung an die Freundinnen und Freunde im Wallis, denen wir die Rhonekorrektur und die Verkehrsanbindung sichergestellt haben – bitte ich die Walliserinnen und Walliser, dem Rest der Schweiz, der "Üsserschwiiz", nicht noch den Lebenssaft abzudrücken, indem die Restwassermenge einfach reduziert wird. Wir sprechen, wie gesagt, von 6 bis 12 Prozent. Diese 6 bis 12 Prozent brauchen die Fische, brauchen die Pflanzen an den Ufern, brauchen die Überschwemmungsgebiete in den Auen usw. Ohne sie wären unsere Gewässer tot. Kollege Germann hat bei anderer Gelegenheit einmal gesagt, es könne doch nicht sein, dass man auf einer Staumauer steht und unterhalb der Staumauer nur Geröllhalden sieht, aber keinen Tropfen Wasser mehr. Das ist kein gutes Bild für unsere Landschaft. Es wäre auch, aber nicht nur aus touristischen Gründen fatal.

Ich bitte Sie deshalb in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission, der Initiative keine Folge zu geben, insbesondere auch weil sie der falsche Weg ist.

Der Minderheitsvertreter wird Sie jetzt natürlich mit seiner rhetorischen Brillanz zu überzeugen versuchen. Aber selbst wenn er in der Sache recht hätte, wäre das der falsche Weg. Wenn Sie eine der gestellten Fragen mit Nein beantworten, dürfen Sie der Initiative keine Folge geben – worum ich Sie bitte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Dann wollen wir diese Brillanz hören, Herr Rieder.

Rieder Beat (M, VS): Natürlich könnte ich jetzt auch emotional gegen die Initiative zu Werke gehen. (*Heiterkeit*) Ich verspreche Ihnen, Kollege Zanetti, dass das Wallis Ihnen das Lebenselixier nicht abdrücken wird und auch nicht abdrücken will – eben gerade nicht! Es braucht in unserem Land nicht nur Wasser zum Überleben, sondern eben auch Energie und Strom. Heute Morgen haben Sie sicherlich genau zugehört, als Frau Bundesrätin Sommaruga erklärte, dass wir ein wirksames CO₂-Gesetz brauchen – und dieser Rat hat auch ein solches verabschiedet, im Gegensatz zum Nationalrat. Auch ich war dafür. Wir haben hier auch über eine CO₂-neutrale Energieproduktion diskutiert; da bin ich auch dafür. Die Wasserkraft ist der Hauptpfeiler dieser Energieproduktion. Und wir brauchen mehr Elektromobilität, da bin ich auch dafür. Wir brauchen auch mehr Strom dafür, das ist auch allen klar.

Die Frage, die wir uns heute stellen müssen, ist einfach nur die: Wollen wir Kulissenschieber sein, zum Fenster hinausschauen und sagen: "Der Himmel ist blau!", und uns selbst belügen? Oder wollen wir die Realität erkennen, dass der Himmel grau ist und wir dafür schauen müssen, dass er endlich wieder blau wird? Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen.

Ich werde Ihnen jetzt trotzdem die Zahlen auf den Tisch legen, weil es heute und hier bei dieser Standesinitiative genau um dieses Spannungsfeld geht. Und zwar geht es nicht um das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie, Kollege Zanetti – nein, das stimmt nicht –, sondern es geht um das Spannungsfeld zwischen verschiedenen Aspekten der Ökologie. Wir müssen die Interessen abwägen und uns fragen, ob wir auf der einen Seite die 60 Prozent CO₂-neutrale Energie nach wie vor von der Wasserkraft erhalten können und wie wir dafür auf der anderen Seite dem Gewässerschutz entgegenkommen können. Ich werde sicherlich nicht so weit gehen, wie Sie es befürchten. Wir müssen der Natur Sorge tragen. Wir werden die Restwassermengen im Rahmen des Möglichen beibehalten, wenn Sie dieser Standesinitiative zustimmen, weil nicht der Kanton Wallis darüber beschliesst, sondern bei Standesinitiativen das Plenum, also wir, darüber

AB 2019 S 1093 / BO 2019 E 1093

entscheidet, wie weit wir nach Abwägung der verschiedenen Interessen gehen.

Wieso werde ich heute so lange reden? Normalerweise starten Standesinitiativen mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 1 oder 11 zu 2. Hier werden 99 Prozent aller Standesinitiativen abgelehnt; das wissen wir alle. Diese Standesinitiative hatte in der Kommission die Unterstützung einer grossen Minderheit, sie wurde nur mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt, nach eingehender Beratung und nach Vorliegen des Berichtes "Wasserpotenzial der Schweiz" des BFE vom August 2019 – und die Zahlen sprechen Bände.

Jetzt kommen wir zum Thema: Auslöser dieser Standesinitiative war ein Streit um die Konzession für die Wasserkraftanlage Chippis-Rhone. Hier werden 220 Gigawattstunden Strom pro Jahr produziert. Die Umweltverbände rekurrten erfolgreich vor Bundesgericht gegen die Konzessionserneuerung und verlangten Nachbesserungen bei der Gewässersanierung. Die Konzessionäre waren daher gezwungen, mit den Umweltverbänden neue Verhandlungen aufzunehmen, um die Konzessionserneuerung ohne weitere kostspielige



Verfahrensverzögerung vornehmen zu können.

Zwischenzeitlich, das kann ich erklären, ist dieser Konflikt gelöst worden. Der Konflikt ist gelöst worden, aber zu welchem Preis? Der Preis ist eine Produktionseinbusse von 13 Prozent dieser 220 Gigawattstunden. 30 Gigawattstunden weniger Strom pro Jahr werden nun bei diesem Werk im Wallis produziert. Aber genau da liegt der Hase im Pfeffer: Wenn wir jetzt nicht reagieren und die Gewässerschutzbestimmungen mit unserem Ziel der nachhaltigen, CO₂-neutralen Energieproduktion in Einklang bringen, dann werden wir diese Energiestrategie schlichtweg nicht einhalten können.

Ihre vorberatende Kommission hat sich die Mühe gemacht, Licht ins Dunkel zu bringen, und hat bereits in der letzten Legislatur eine Motion verabschiedet, wonach der Bundesrat aufzuzeigen hat, wie er die Energieversorgung der Schweiz mittel- und langfristig sichern möchte, weil die Stromversorgungssicherheit aufgrund der aktuellen Produktionsmengen in Europa und der Schweiz phasenweise gefährdet ist. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission schlägt Alarm, die Swissgrid schlägt Alarm – und siehe da, der Bundesrat hat diese Motion nicht zur Ablehnung, sondern zur Annahme empfohlen, weil er das Problem offensichtlich auch als gravierend ansieht.

Im Rahmen der Behandlung dieser Standesinitiative hat Ihre Kommission vom Bundesamt für Energie eine Studie des Wasserkraftpotenzials in der Schweiz verlangt, die dann im August 2019 abgeliefert wurde. Es lohnt sich, diese Studie im Detail anzuschauen. Ausgangslage für die Studie war gemäss Energiestrategie das Ziel, dass die Wasserkraft mit einem Stromproduktionsanteil von 60 Prozent wesentlich zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz beitragen soll. Das Parlament hat im Zuge der Energiestrategie 2050 den Richtwert für die Jahresproduktion aus Wasserkraft für das Jahr 2035 auf 37 400 Gigawattstunden hinaufgesetzt – das bedeutet einen Nettozubau von 2000 Gigawatt. Zum Vergleich: Mühleberg produziert 3000 Gigawattstunden. Für das Jahr 2050 ist das Jahresproduktionsziel auf 38 600 Gigawattstunden festgelegt worden – das sind noch einmal 1200 Gigawatt mehr.

Dann wollten wir – das ist doch selbstverständlich – vom BFE wissen, ob mit den geltenden rechtlichen Bedingungen und dem bestehenden Umfeld dieser Zubau an Wasserkraft garantiert sei. Wenn wir vom Zubau von 2200 Gigawatt bis ins Jahr 2035 reden, bedeutet dies selbstverständlich, dass auch die bestehende Produktion keine Verluste, keine Einbussen erfahren darf oder Verluste durch neue Produktionsanlagen zusätzlich kompensiert werden müssten.

Das Resultat dieser Studie ist ernüchternd. Die Studie hält fest, dass das in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 postulierte Aus- und Zubauziel bei der Wasserkraft aufgrund der vorliegenden Analyse "unklar" bleibe. Der Richtwert sei aus heutiger Sicht bis 2035 erreichbar, allerdings müsse dabei fast das gesamte Potenzial bis 2050 ausgeschöpft und realisiert werden. Jetzt kommt es: Es sind "weitere Anstrengungen in der Lösung des Interessenkonflikts zwischen der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Gewässer zu unternehmen, sodass ein nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft erfolgen kann". Das sagt nicht Ständerat Beat Rieder oder der Kanton Wallis, das sagt das BFE selbst. Eine Auswertung des Datensatzes, welcher der Energiestrategie 2050 zugrunde liegt, zeige, dass mit weit höheren Produktionseinbussen zu rechnen sei. Und weiter, dies ist für die Standesinitiative besonders wichtig: "Potenzielle Produktionseinbussen aufgrund der Sanierung Wasserkraft (Schwall/Sunk, Fischgängigkeit und Geschiebe) sind zudem noch nicht in die Beurteilung eingeflossen." Das dicke Ende kommt also dann noch.

Nun muss man wissen, dass dieser Studie des BFE ein Produktionsausfall bei Grosswasserkraft aufgrund von Gewässerschutzsanierungen zugrunde gelegt wurde, allerdings nicht im Umfang von 13 Prozent, sondern von 7 Prozent. Die Realität sieht anders aus. Wir haben bei einem einzelnen Werk Ausfälle von 13 Prozent. In Graubünden rechnet man im Schnitt mit Ausfällen von 10 Prozent. Damit sind die Produktionsziele für die Wasserkraft im Rahmen der Energiestrategie reine Fantasie und nicht mehr zu erfüllen; darüber müssen wir uns einfach im Klaren sein.

Das Bundesamt für Energie hat zudem die möglichen Ausbauprojekte der Grosswasserkraft in einer Projektliste untersucht. In dieser Projektliste werden 27 neue Wasserkraftprojekte aufgeführt. Von diesen 27 weisen 15 eine Realisierungswahrscheinlichkeit von unter 50 Prozent auf. Für den Laien: Diese werden nie realisiert werden. Trotzdem wird ein Grossteil dieser Werke in der Gesamtbilanz zur Erreichung der Stromproduktion gemäss Energiestrategie mit einbezogen, d. h., sie werden mit eingerechnet, obwohl wir sie nie realisieren werden.

Des Weiteren ist ersichtlich, dass durch die neuen Bestimmungen des Energiegesetzes neue Kleinwasserkraftanlagen mit einer Leistung von weniger als einem Megawatt nicht mehr gefördert werden; dies führt zu weiteren Produktionsausfällen.

Bei Gletscherseen, ja, Herr Kollege Zanetti, bei Gletscherseen haben wir ein Potenzial von 700 Gigawatt; das ist nicht einmal ein Achtel dessen, was wir benötigen. Sämtliche dieser Gletscherseen sind in Gebieten,



die nach Bundesinventar geschützt sind. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie dort dann wirklich dahintergehen und Wasserkraftanlagen erstellen wollen. Das ist völlig ausgeschlossen aufgrund der gleichen Aspekte des Gewässer- und Umweltschutzes, die Sie hier propagieren.

Alles in allem ist dies eine völlig unappetitliche Situation. Wir werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen unsere Produktionsziele für die Wasserkraft bis 2035 und bis 2050 nicht erreichen, das muss hier einmal gesagt werden. Ja, wir geraten in Gefahr, dass die bisherige Produktion sogar sinken wird, weil wir im Rahmen der Gewässerschutzbestimmungen mit Anforderungen konfrontiert sind, die zu Produktionsausfällen von weit mehr als den prognostizierten 7 Prozent führen, nämlich in unserem Fall, im Wallis, zu Ausfällen von 13 Prozent. Damit Sie auch bei diesem Zahlensalat noch ein wenig die Relationen mitbekommen, nenne ich Ihnen hier ein Beispiel: Der Produktionsausfall einzig im Werk Chippis-Rhone, 30 Gigawattstunden, ist das Sechsfache der Jahresproduktion der gesamten Windkraftanlage Collonges.

Hier geht es um einen Entscheid – wie ich es bereits am Montag in diesem Saal gesagt habe – im Bereich der Ökologie, um eine Interessenabwägung zwischen verschiedenen Aspekten der Ökologie und nicht der Ökonomie. Meine Annahme dieser Standesinitiative bedeutet bei Weitem nicht – Kollege Zanetti weiss das von mir auch –, dass ich den Gewässerschutz und das Fischereigesetz nicht ernst nehme und nicht das Notwendige tue, um diesen Anliegen auch nachzukommen. Die Annahme dieser Standesinitiative bedeutet vielmehr einen Auftrag an uns, mit entsprechender Beteiligung sämtlicher betroffener Kreise, auch der Fischereikreise und Umweltverbände, eine Optimierung der Stromproduktion mittels möglichst geringer Beeinträchtigung des Natur- und Gewässerschutzes in Angriff zu nehmen – nicht mehr und nicht weniger.

Wir können uns auch selbst anlügen und darauf hoffen, dass uns dieser fehlende Stromanteil aus dem Ausland geliefert

AB 2019 S 1094 / BO 2019 E 1094

wird. Die Voraussetzungen dafür sind allerdings nicht sehr günstig. Das Stromabkommen, das wir mit der EU abschliessen möchten, wartet seit 2007 auf einen Abschluss, die entsprechenden Verhandlungen sind nicht mehr weitergediehen, und das ganze Rahmenpaket ist auch infrage gestellt. Wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, dann müssen wir dieses Projekt anpacken. Ich von meiner Seite garantiere Ihnen, dass wir auch im Rahmen dieser Optimierung die Aspekte des Gewässerschutzes und der Fischerei ernst nehmen.

Wenn ich am Anfang meiner Amtsdauer einen Eid schwöre, dann schwöre ich den Eid auf die Verfassung und das Wohl des Volkes und nicht auf irgendwelche Kompromisse in Kommissionen, welche nie zu einer Volksabstimmung geführt haben. Kompromisse sind immer zeitnah zu beurteilen. Im Jahr 2012 hat kein Mensch von CO₂-Gesetzgebung geredet. Kein Mensch hat von Klimaerwärmung geredet – vielleicht einzelne Spezialisten, aber nicht mehr. Wir haben veränderte Situationen. Wir brauchen diese Energie. Wir können keine Ausfälle in diesem Bereich brauchen, das kann unsere ganze Energiestrategie über den Haufen werfen. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen – ich weiss, wie lange es geht, bis wir das umsetzen können –, dann müssen Sie es heute setzen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Zuhanden der neuen Mitglieder unseres Rates möchte ich sagen: Es gibt auch Ausnahmen von der Regel. Die Ausnahme ist, dass Herr Rieder soeben eher lange sprechen konnte.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die Differenz zwischen Kollege Rieder und der Kommissionsmehrheit ist gar nicht so gross. Natürlich, der Gegensatz besteht, ob man dem jetzt Ökologie/Ökonomie sagt oder als verschiedene Aspekte der Ökologie ansieht – ich kann sogar damit leben. Wollen wir verhindern, dass aufgrund der Klimaveränderung unsere Flüsse austrocknen, indem wir sie trockenlegen? Das ist ein bisschen die Frage, vor der wir stehen. Oder andersherum gesagt: Wir machen Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Das ist eigentlich heute die Ausgangslage.

Zu den Prognosen: Ich wusste ja, dass Beat Rieder ein Schwarzseher ist, in dem Sinne, dass er schwarzsieht. Ich sehe ihn ja auch so. Aber es gibt da noch einen ganz, ganz wichtigen Aspekt, der nicht erwähnt worden ist, nämlich: Das war ein flammendes Plädoyer für die Solarenergie – ein flammendes Plädoyer für die Solarenergie! Unsere Stromlücke können wir mit Solarenergie zu einem schönen Teil innert nützlicher Frist schliessen, sodass ich Sie einmal mehr oder erneut oder wiederholt oder mit Nachdruck und Überzeugung einlade, der Mehrheit der Kommission zu folgen und hier keine Experimente zu machen.

Rieder Beat (M, VS): Nur eine kurze Antwort: Das Solarenergie-Paket haben wir in der Strategie drin, das brauchen wir so oder so.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2019 • Vierte Sitzung • 05.12.19 • 08h15 • 18.310
Conseil des Etats • Session d'hiver 2019 • Quatrième séance • 05.12.19 • 08h15 • 18.310



Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 13 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit haben wir unsere Geschäfte der ersten Woche erfolgreich erledigt. Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende!

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

La séance est levée à 12 h 10

AB 2019 S 1095 / BO 2019 E 1095

